



25.4413 s Mo. FK-S. Vollständige Finanzierung von Swissmedic über Gebühren und Abgaben

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 7. Mai 2026

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 die Motion geprüft, welche die Finanzkommission des Ständerates (FK-S) am 11. November 2025 eingereicht und der Ständerat am 5. März 2026 angenommen hat.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzulegen, damit bei einem effizienten Betrieb sämtliche Leistungen von Swissmedic vollständig aus Gebühren und Abgaben finanziert werden können. Erstens soll zusätzlich zur geplanten Registrierungsgebühr eine Abgabe auf Medizinprodukte eingeführt werden, mit der die Bereiche Marktüberwachung und -aufsicht sowie Strafrecht und Rechtsetzung finanziert werden. Zweitens sollen auch bei den Arzneimitteln die Bereiche Strafrecht und Rechtsetzung über die Aufsichtsabgabe finanziert werden. Drittens sollen bestehende Gebühren und Abgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 9 Stimmen, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag anzunehmen (*siehe Kapitel 4 des Berichtes*).

Berichterstattung: Silberschmidt (d)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Regine Sauter

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar 2026
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Änderungsantrag der Kommission
- 5 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Zur Entlastung des Bundeshaushalts wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei einem effizienten Betrieb sämtliche Leistungen von Swissmedic vollständig aus Gebühren und Abgaben finanziert werden können.

Dazu sind folgende Schritte einzuleiten:

1. Einführung einer Abgabe auf Medizinprodukte, welche (zusätzlich zur geplanten Registrierungsgebühr auf Medizinprodukte) die entsprechenden Aufgaben von Swissmedic umfassend finanziert:
 - (a) Überwachung und Aufsicht
 - (b) Strafrecht und Rechtssetzung
2. Finanzierung der Bereiche Strafrecht und Rechtssetzung bei den Arzneimitteln über die Aufsichtsabgabe.
3. Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von bestehenden Gebühren und Abgaben, sodass bei einem effizienten Betrieb die entsprechenden Kosten in den jeweiligen Bereichen getragen werden können.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar 2026

Die Motion vereinfacht und sichert die nachhaltige Finanzierung von Swissmedic, entlastet die Bundesfinanzen und beendet die aktuelle Ungleichbehandlung in der Registrierung und Aufsicht der Arzneimittel- und Medizinproduktebranche. Sie unterstützt aktuelle Bestrebungen des Bundesrats, eine Abgabe auf Medizinprodukte einzuführen und den Kostendeckungsgrad einzelner Gebühren zu überprüfen.

Es soll vertieft verfassungsrechtlich geprüft werden, welche Aufgaben im Sinne einer guten Gouvernanz über Gebühren und Abgaben finanziert werden können.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat die Motion am 5. März 2026 mit 24 zu 21 Stimmen angenommen.

4 Änderungsantrag der Kommission

Die Kommission beantragt, den Text der Motion wie folgt zu ändern:

Zur Entlastung des Bundeshaushalts wird der Bundesrat beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf über die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit bei einem effizienten Betrieb sämtliche die Leistungen von Swissmedic ~~vollständig~~ aus Gebühren und Abgaben finanziert werden können.

Dazu sind folgende Schritte einzuleiten:



1. Einführung einer Abgabe auf Medizinprodukte, welche (zusätzlich zur geplanten Registrierungsgebühr auf Medizinprodukte) die entsprechenden Aufgaben von Swissmedic umfassend finanziert.
 - (a) Überwachung und Aufsicht
 - (b) Strafrecht und Rechtssetzung
- ~~2. Finanzierung der Bereiche Strafrecht und Rechtssetzung bei den Arzneimitteln über die Aufsichtsabgabe.~~
3. Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von bestehenden Gebühren und Abgaben, sodass bei einem effizienten Betrieb die entsprechenden Kosten in den jeweiligen Bereichen getragen werden können.
4. Definition, was unter einem effizienten Betrieb verstanden wird, um die Gebührenhöhe adäquat festzuhalten.

5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Motion, die Aufgaben von Swissmedic im Wesentlichen über Gebühren und Abgaben zu finanzieren. Heute stammen bereits über 80 Prozent der Einnahmen von Swissmedic aus Gebühren und Abgaben, während der Bundesbeitrag 17 Prozent der Einnahmen ausmacht. Gemäss Artikel 77 Absatz 2^{bis} des Heilmittelgesetzes (HMG, SR 812.21) werden die Aufgaben und Tätigkeiten von Swissmedic in den Bereichen der Rechtsetzung, des Vollzugs der strafrechtlichen Bestimmungen und der Überwachung der Medizinprodukte über den Bundesbeitrag finanziert.

Mit der Änderung des Motionstextes will die Kommission präzisieren, dass die hoheitlichen Aufgaben der Rechtsetzung und des Vollzugs des Strafrechts weiterhin nicht über Gebühren und Abgaben finanziert werden sollen. Auch wenn mit dieser Änderung eine vollständige Finanzierung der Aufgaben von Swissmedic über Gebühren und Abgaben ausgeschlossen wird, ermöglicht sie weiterhin, eine Abgabe auf Medizinprodukte einzuführen. Zusätzlich sieht die Kommission vor, die Motion um einen Punkt zu ergänzen: Damit generell die Abgaben und Gebühren so festgelegt werden können, dass sie bei einem effizienten Betrieb die Kosten decken, muss aus Sicht der Kommission definiert werden, was unter einem «effizienten Betrieb» verstanden wird.

Die Kommission nimmt schliesslich zur Kenntnis, dass eine Einführung einer Abgabe auf Medizinprodukte im Rahmen der Revision 3b des Heilmittelgesetzes geplant ist. Die Vernehmlassung soll diesen Sommer eröffnet werden. Aus Sicht der Kommission können die Revisionsarbeiten trotz der laufenden Diskussionen fortschreiten. Ausserdem werde die Vernehmlassung erlauben, die Sicht der betroffenen Hersteller von Medizinprodukten und weiterer interessierter Kreise einzubeziehen.